

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2364/2003

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**Teilkündigung einer Kleingartenfläche zum 30.11.2004
in der Anlage Lange-Hop, Kleingartenverein Lange-Hop e.V.
Für Verbindungsweg Steinbergerstraße/Saldernstraße**

Antrag,

die Verwaltung wird beauftragt,
die in der Anlage 1 (Übersicht) bzw. 2 (Detail) zu dieser Drucksache aufgeführten und
markierten Gemeinschaftsfläche der Anlage des Kleingartenverein Lange-Hop e.V., gemäß
Bundeskleingartengesetz § 9 (1) Abs. 5 zu kündigen.

Eigentümerin der betroffene Fläche Gemarkung Kirchrode, Flur 10, Flurstück 27/21 ist
derzeit die ev.-luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Bemerode, die diese Fläche an die
Landeshauptstadt Hannover verpachtet. Derzeit verhandelt die Landeshauptstadt
Hannover, Fachbereich Wirtschaft, mit der Eigentümerin über einen Ankauf der o. g.
Fläche. Eine Verkaufszusage seitens der Eigentümerin liegt vor.

Begründung

Nach den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 653 vom 3.4.1985 und Nr. 654 vom
30.6.1987 der Landeshauptstadt Hannover (siehe auch Anlage 3) ist für die bezeichnete
Fläche eine weitere Nutzung als Straßenverkehrsfläche zulässig.

Die Stadt beabsichtigt die Fläche in absehbarer Zeit für den Ausbau der Verbindung Steinbergerstraße - Saldernstraße zu nutzen. Derzeit ist die Fläche Bestandteil der Gemeinschaftsflächen des Kleingartenverein Lange-Hop e.V. und wird als Gehölzabpflanzung genutzt. Mit der Umsetzung kann sofort nach den abgeschlossenen Verhandlungen begonnen werden. Die Maßnahmen erfordern eine Rodung der als Strauchabpflanzung gestalteten betroffenen Fläche. Für dieses Vorhaben ist eine Genehmigung nach den Richtlinien der Baumschutzsatzung nicht erforderlich.

Nach Bundeskleingartengesetz muss die Kündigung zum dritten Werktag im Februar 2004 ausgesprochen werden.

67.30
Hannover / 03.11.2003